

Fachbereich: Abteilung I

Verfasser: Ried, Jens, Dr.

DSNR: XI-2020-1055

Beschlussvorlage

Wahl der Mitglieder der Kommission "Neubau Kindertagesstätte Schönstadt"

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	24.08.2020	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	26.08.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	31.08.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt folgende vier Mitglieder in die nach § 72 HGO durch den Gemeindevorstand gebildete Kommission „Neubau Kindertagesstätte Schönstadt“:

1. Frau Marion Hentrich
2. Frau Hildegard Otto
3. Herr Michael Timme
4. Frau Doris Woldag

Begründung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.08.2020 (Vorlage XI-2020-1050) – auch auf Grund der positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Kindertagesstätte im Ortsteil Cölbe – beschlossen, eine Kommission „Neubau Kindertagesstätte Schönstadt“ zu bilden. Der Beschlusstext lautet wie folgt:

1. Der Gemeindevorstand beschließt gemäß § 72 HGO die Bildung einer Kommission „Neubau Kindertagesstätte Schönstadt“ zum 01.09.2020.
2. Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister, einem weiteren Mitglied des Gemeindevorstands sowie einem Mitglied je Fraktion, die in der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe vertreten ist. Bis zu fünf weitere Mitglieder können gemäß § 72 Abs. 2 Satz 2 HGO durch Beschluss der Gemeindevertretung beigezogen werden. Dabei ist auf das Vorschlagsrecht gemäß § 72 Abs. 2 Satz 2, Teilsatz 3 HGO zu achten.
3. Die Kommission hat die Aufgaben
 - a) den Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Schönstadt von der Planung über die Umsetzung bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme zu begleiten und

- b) den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung einschließlich ihrer Ausschüsse in ihren diesbezüglichen Grundsatzentscheidungen zu beraten.
4. Die Klärung der zukünftigen Trägerschaft der Kindertagesstätte im Ortsteil Schönstadt gehört ausdrücklich nicht zum Aufgabenbereich der Kommission. Entsprechende Fragen und Aspekte werden von ihr weder beraten noch wird sie in diesen Fragen und Aspekten beratend tätig.
 5. Die Kommission regelt ihre Geschäfte gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 HGO.

Da in dieser Kommission u.a. je ein Mitglied der in der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe vertretenen Fraktionen mitwirken soll und die Mitglieder aus den Reihen der Gemeindevertretung von dieser zu wählen sind, ist eine entsprechende Wahl durchzuführen.

Die Vorsitzenden der vier in der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe vertretenen Fraktionen wurden vorab gebeten, eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus ihren Reihen zu benennen. Der Gemeindevorstand schlägt vor, zunächst diese Wahl durchzuführen und in einer ersten Sitzung der Kommission mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der bis zu fünf weiteren Mitglieder der Kommission zu benennen und der Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung zur Wahl vorzuschlagen.

Der Gemeindevorstand hält es angesichts der Bedeutung des Vorhabens für angeraten und geboten, die Kommission zügig zu bilden, auch wenn nach der für den 14.03.2021 angesetzten Kommunalwahl eine Neuwahl von Mitgliedern erforderlich sein könnte. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Kommission im frühestmöglichen Stadium des Vorhabens ihre beratende und begleitende Tätigkeit aufnehmen kann. Die Arbeit der Kommission wird sich auf die planerischen und baulichen Aspekte und Fragen des Vorhabens konzentrieren. Insoweit die zukünftige Trägerschaft und insofern auch der Betrieb der Kindertagesstätte thematisch werden, obliegt dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung die alleinige Zuständigkeit. So soll sichergestellt sein, dass bei der möglichen Besetzung der Kommission keine Interessenkonflikte entstehen und eine Fokussierung auf Planung und Umsetzung des Vorhabens bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme möglich ist.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Abteilung I, Abteilung IV